



Stellungnahme der Fachschaft Regionalstudien Lateinamerika zur geplanten Einführung von Teilnahmeverpflichtungen sowie zur Restriktion der Prüfungsversuche an der Philosophischen Fakultät

Köln, 22. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Entsetzen mussten wir feststellen, dass in der heutigen Sitzung des Studienbeirats durch die Novellierung von Studienordnungen sowohl die Einführung einer Anwesenheitspflicht als auch die Begrenzung von Prüfungsversuchen für verschiedene Fächer der Philosophischen Fakultät an der Universität zu Köln beschlossen werden sollen.

Wir als Fachschaft Regionalstudien Lateinamerika positionieren uns klar gegen die angedachten Änderungen bezüglich genereller Anwesenheitspflichten und der Begrenzung von Prüfungsversuchen, da sie unserer Meinung nach eine deutliche Verschlechterung der Situation für Studierende mit sich ziehen würde.

Eine grundsätzliche Anwesenheitspflicht schießt unserer Meinung nach weit über das Ziel hinaus und könnte für verschiedene Gruppen von Studierenden gravierende negative Konsequenzen haben. Die größte Fraktion dürften hierbei diejenigen Studierenden stellen, die parallel zum Studium einem Nebenjob nachgehen müssen, was auf einen Großteil der Studierenden an der Universität zu Köln zutrifft. Nicht immer lassen sich Studium und Beruf problemlos vereinbaren, weswegen die betroffenen Studierenden durch eine erweiterte Anwesenheitspflicht sich im schlimmsten Fall zwischen finanziellen oder akademischen Einbußen entscheiden müssten. Doch auch Studierende, welche Kinder oder andere Familienangehörige betreuen müssen, sowie Studierende mit physischen oder psychischen Einschränkungen würden durch die Anwesenheitspflicht vor zusätzliche und unnötige Probleme gestellt werden, wodurch sich unter anderem die Studienzeit verlängern könnte. Darüber hinaus lassen sich selbst bei optimaler Planung Überschneidungen von verschiedenen Lehrveranstaltungen niemals vollständig vermeiden. Eine mögliche Anwesenheitspflicht könnte auch hier die Studienzeit von Betroffenen ohne deren Schuld verlängern, was insbesondere für Empfänger*innen von Stipendien oder BAföG zu einem Problem werden kann.

Auch die geplante Einführung einer Beschränkung der Prüfungsversuche lehnen wir als Fachschaft entschieden ab. Eine solche Begrenzung, welche eine Exmatrikulation nach dem dritten Fehlversuch in einer Prüfung zur Folge hätte, übt zusätzlichen Stress auf die Studierenden auf und führt unserer Meinung nach zu keinerlei Mehrwert für die universitäre Lehre. Vielmehr besteht die große Gefahr, dass Studierende durch diese Reformen an einer erfolgreichen Durchführung ihres Studiums gehindert werden. Dies betrifft insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen, sowie Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Hinzu kommt, dass viele der Prüfungen mit einigem Vorlauf angemeldet werden müssen. Kurzfristige, unvorhersehbare Ereignisse würden somit zunächst mit einem Fehlversuch geahndet werden. Zwar ist eine nachträgliche Anerkennung des Fehlens ohne Fehlversuch in solchen Fällen oft möglich, dies ist jedoch oft mit bürokratischen Hürden und der Preisgabe sehr persönlicher Umstände verbunden, insbesondere wenn der Grund nicht medizinisch bedingt ist. Diese Hürden könnten Studierende davon abhalten, eine solche Anerkennung zu beantragen.

Die aktuelle Situation rund um Corona sehen wir eher als Chance, neue alternative Methoden der Lehre auszuprobieren und bei Erfolg gegebenenfalls längerfristig zu implementieren, anstatt die Präsenzlehre weiter zu verstärken. Ebenso waren wir sehr verwundert, dass uns diese Informationen erst kurz vor der Entscheidung bekannt wurden. Gerade bei einem Thema, welches die Situation der Studierenden derart stark beeinflussen kann, wäre eine stärkere Einbindung der Studierenden in den Prozess angebracht gewesen.

Mit freundlichen Grüßen,

die Vertreter*innen der Fachschaft Regionalstudien Lateinamerika